C 1160 B
1905

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89 FREITAG, DEN 13. NOVEMBER 2015

Inhalt:

	Seite
Anordnung über die Zulassung des Mammographie-Screenings	1905
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	1906
Grenzfeststellungsverfahren F 70306 – Moorburger Landscheide –	1906

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über die Zulassung des Mammographie-Screenings

Gemäß § 25 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zum Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung – RöV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), zuletzt geändert am 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010), wird zugelassen, dass in Hamburg von Strahlenschutzverantwortlichen (Betreiberinnen und Betreiber – Programmverantwortliche Ärztinnen und Ärzte) freiwillige Röntgenreihenuntersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebserkrankungen bei Frauen ab dem 50. Lebensjahr bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres nur unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden,

1. wenn die Strahlenschutzverantwortlichen (Programmverantwortliche Ärztin oder Programmverantwortlicher Arzt) im Sinne der Richtlinien über die Früherkennung von Krebserkrankungen in der Fassung vom 18. Juni 2009 (Beilage zum BAnz. 2009 Nr. 148a vom 3. Oktober 2009), zuletzt geändert am 24. Juli 2014 (BAnz. AT 31.12.2014 B4), in Verbindung mit Anlage 9.2 der Verträge zur Änderung des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä) und des Bundesmantelvertrags-Ärzte/Ersatzkassen (EKV) über besondere Versorgungsaufträge im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening in der gültigen Fassung über eine Genehmigung nach § 3 Absatz 1 RöV für den Betrieb der Röntgendiagnostikeinrichtungen verfügt, die die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen im Rahmen von freiwilligen Röntgenreihenuntersuchungen zum Zwecke der Früherkennung von Brustkrebserkrankungen beinhaltet;
2. wenn die Strahlenschutzverantwortlichen (Programmverantwortliche Ärztin oder Programmverantwortlicher Arzt) durch eine rechtsverbindliche unterzeichnete Ver-

einbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg gewährleistet, dass alle Anforderungen nach den Richtlinien über die Früherkennung von Krebserkrankungen („Krebsfrüherkennungs-Richtlinien") in der Fassung vom 28. Juni 2009 (Beilage zum BAnz. 2009 Nr. 148a vom 3. Oktober 2010), zuletzt geändert am 24. Juli 2014 (BAnz. AT 31.12.2014 B4), in Verbindung mit Anlage 9.2 der Verträge zur Änderung des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä) und des Bundesmantelvertrags-Ärzte/Ersatzkassen (EKV) über besondere Versorgungsaufträge im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening in der gültigen Fassung eingehalten werden und der Strahlenschutzverantwortliche (Programmverantwortliche Ärztin oder Programmverantwortlicher Arzt) die zuständige Behörde im Rahmen einer Anzeige unterrichtet und

3. wenn die Strahlenschutzverantwortlichen (Programmverantwortliche Ärztin oder Programmverantwortlicher Arzt) mit dem Hamburgischen Krebsregister kooperiert, soweit dies für die Evaluation des Mammographie-Screening-Programmes in Hamburg und im Rahmen des bundesweiten Programms notwendig ist. Sie/Er hat insbesondere zu gewährleisten, dass im Mammographie-Screening festgestellte Brustkrebsfälle an das Hamburgische Krebsregister gemeldet werden, sofern dies nach § 2 des Hamburgischen Krebsregistergesetzes zulässig ist.

Durch diese Anordnung bleiben andere Vorschriften unberührt.

Die Anordnung ersetzt die Allgemeinverfügung vom 23. November 2010, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 30. November 2010, und tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger am 1. Dezember 2015 in Kraft. Sie ist bis zum 30. November 2019 befristet.

Sie ersetzt die Allgemeinverfügungen der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 30. November 2010 (Amtl. Anz. Nr. 94).

Hamburg, den 3. November 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1905

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 13 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 20. Oktober 2015 (S. 1781) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Martina Friederichs (laufende Nummer 2 der Bezirksliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Altona) hat ihr nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Altona mit Wirkung zum 5. Oktober 2015 niedergelegt.

An Stelle von Frau Martina Friederichs wurde Herr Wolfgang Kaeser (laufende Nummer 4 der Bezirksliste der Partei SPD im Bezirk Altona) als nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Wolfgang Kaeser hat die Wahl am 12. Oktober 2015 angenommen.

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Herr Dr. Karl Adam (laufende Nummer 3 der Bezirksliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Bezirk Hamburg-Mitte) hat sein nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mit Wirkung zum 1. November 2015 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Dr. Karl Adam wurde Frau Sabrina Hirche (laufende Nummer 9 der Bezirksliste der Partei SPD im Bezirk Hamburg-Mitte) als nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Sabrina Hirche hat am 28. Oktober 2015 die Wahl zum 1. November 2015 angenommen.

Hamburg, den 13. November 2015

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1906

Grenzfeststellungsverfahren F 70306 – Moorburger Landscheide –

Die Feststellung der Eigentumsgrenzen an dem Gewässer „Moorburger Landscheide" im Bereich des Flurstücks 881 in der Gemarkung Neugraben soll nach den Vorschriften des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) durchgeführt werden.

In dem Verfahren werden die Eigentumsgrenzen nach der örtlichen Lage des Gewässers gemäß § 105 Absatz 1 HWaG festgelegt. Diese Grenzen werden in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übernommen und bilden fortan, ohne Rücksicht auf künftige Veränderungen des Gewässers und seiner Ufer, die Eigentumsgrenzen.

Der Grenzfeststellungsplan und das Bestandsverzeichnis werden im Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Neuenfelder Straße 19, Raum A.04.217, 21109 Hamburg – Bitte vorher am Empfang der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen melden) vom 23. November 2015 bis 23. Dezember 2015 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) öffentlich ausgelegt. Eine Terminabsprache zur Einsichtnahme kann auch unter der Telefonnummer: 040/4 28 26 - 56 67 erfolgen.

Einwendungen können beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamburg, den 6. November 2015

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1906

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 95,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg

f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 64-15 BR**

Neubau der Technikzentrale für 6 Schulgebäude und Abbruch der alten Technikzentrale.

Gewerk Heizung-, Sanitär-, und MSR-Arbeiten

Leistungsumfang:

- 9. bis 14. KW 2016: Vorrüstung aller Leitungen zum neuen Standort über Kabelkanäle und neue Rohrgräben (Heizung, Gas, Wasser).
- Einbau von 2 Kesseln, Schornstein, Wärmepumpe, Regelungen, Trinkwasseranschluss
- 15. KW 2016: Umschluss
- 16. KW 2016: Rückbau der alten Leitungen

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Baubeginn: 29. Februar 2016
Bauende: 22. April 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 5. November 2015 bis 23. November 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 64-15 BR

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 24. November 2015 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 24. November 2015 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten 3 Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als 3 Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. Dezember 2015.

w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 5. November 2015

Die Finanzbehörde

914

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Finanzbehörde , SBH | Schulbau Hamburg
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40, Christine Nehls
Telefon: 040/4 28 23-63 04, Telefax: 040/4 27 31-01 43
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewetbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage für Stundenlohnarbeiten verschiedener Tätigkeits- bzw. Lohngruppen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter a) angegebenen Stelle abzufordern. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus den angebotenen Stundenlohnsätzen der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, wird von der vergebenden Stelle ein Angemessenheitsbereich festgelegt, innerhalb dessen Unternehmen jeweils mit ihren Stundensätzen beauftragt werden können. Angebote von Bieterinnen und Bietern mit überwiegend unangemessenen hohen oder nierigen Stundenlohnsätzen sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Die mit ihren Sätzen überwiegend innerhalb des Angemessenheitsbereiches liegenden Unternehmen werden benachrichtigt, dass sie in eine Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen werden. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie die Finanzbehörde rufen gemeinsam aus der gleichen Liste ab. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg stehen sowie die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH und das Infrastruktur Referat der Finanzbehörde Hamburg (Referat 122).

f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 014/2015**

Der Rahmenvertrag STUNDENLOHNARBEITEN TISCHLERARBEITEN beinhaltet Verrechnungssätze (Euro/Stunde), in denen unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Wagnis und Gewinn enthalten sind. Tarifliche Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern gesondert anzugeben, ebenso Materialzuschläge und die Anfahrtspauschale. Auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue gemäß dem Hamburgischen Vergabegesetz wird hingewiesen.

Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 5.000,– Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 986.000,– Euro/Jahr netto geschätzt.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. April 2016

Ende: 31. März 2017 mit der Option auf Verlängerung

j) Entfällt

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 30. November 2015 um 12.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)

n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden vorraussichtlich Mitte Dezember 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt.

Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird vorraussichtlich im Januar 2016 stattfinden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 42,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –

Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.

r) Entfällt

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Ein- haltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden

Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse.

Hamburg, den 6. November 2015

Die Finanzbehörde 915

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A die **Lieferung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage inklusive aller Arbeiten, die zur Inbetriebnahme der Anlage gehören**, aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 30. November 2015, 12.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 30. November 2015, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 6. November 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 916

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 23/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bramfelder Straße 87 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 18754 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 19/100 Miteigentumsanteilen an dem 290 m² großen Grundstück (Flurstück 2424), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von 54,3 m², welche sich im I. Obergeschoss rechts eines zweigeschossigen Wohngeschäftshauses des Ursprungsjahres 1896 befindet. Das Sondereigentum verfügt über eine mittlere, teilmodernisierte Ausstattung und steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 70 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. April 2016, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

917

Zwangsversteigerung

802 K 64/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Von-Axen-Straße 5, 7 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 12401 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 393/10.000 Miteigentumsanteilen an dem 708 m² großen Grundstück (Flurstück 3120), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 23 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine offenbar eigentümergenutzte 3-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 57,04 m² im V. Obergeschoss links des fünfgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses „Von-Axen-Straße 7“ mit Ursprungsjahr 1928. Das vorliegende Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 178 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. April 2016, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. November 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802

918

Zwangsversteigerung

902 K 5/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wiesendamm 158, 160 belegene, im Grundbuch von Winterhude Blatt 14897 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 21,94/1000 Miteigentumsanteil an dem 2238 m² großen Grundstück (Flurstücke 2 und 2247), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 9, durch das Gericht versteigert werden.

Das Sondereigentum befindet sich in einer vier- bzw. sechsgeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus-Wohnanlage bestehend aus drei Mehrfamilien-Reihenwohnhäusern, Ursprungsbaujahr 1928, Wiederaufbau 1950 und diverse Modernisierungen von 1969 bis 2015. Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung ist belegen im III. Obergeschoss Mitte des Hauses „Wiesendamm 160“. Wohnfläche etwa 67,2 m², zugehöriger, etwa 6,6 m² Kellerabstellraum. Gemeinschafts- und Sondereigentum befindet sich laut Gutachten in einem guten und gepflegten Zustand. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 169 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 21. Januar 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet sowie kostenpflichtiger Gutachtendownload unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 13. November 2015

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902 919

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Fuhlsbüttel Blatt 4205-37. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung Fuhlsbüttel, Flurstück 3273, Wirtschaftsart Verkehrsfläche, Straße, Lage nördlich Röntgenstraße 28, Röntgenstraße, Größe 46 m².

Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 23. Oktober 2015

Das Amtsgericht Hamburg – Grundbuchamt – 920

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 70/15

Wesentliche Leistungen:

Austausch von ca. 162 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Rohrnetzbezirk West (Stadtteile Eppendorf, Ottensen, Lokstedt und weitere).

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. November 2015 bis zum 26. November 2015 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,– Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/7888-184994) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 3. Dezember 2015 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 5. November 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 921

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54-417, Telefax: 040/3 39 54-286,
E-Mail: info@sprinkenhof.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Elektroinstallationen

e) 22149 Hamburg

f) Vergabenummer: **621-44**
- 12 Stück Wohnungsverteiler 1 x 3-reihig, UP
- rd. 750 Schalter und Steckdosen, div. Ausführungen
- rd. 3500 m NYM 3x…, NYM 5x…

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

– div. LED Anbauleuchten für Decke und Wand
– BMA-Anlage

g) Neubau

h) keine Lose

i) Beginn: 20. Juni 2016 – Rohmontagen
Ende: 1. Dezember 2016 – Endmontagen

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:

Vom 10. November 2015 bis 30. November 2015, nach vorheriger Anmeldung von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: –

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 8. Dezember 2015, 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Dezember 2015 um 10.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2015.

w) Beschwerdestelle:

Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 6. November 2015

Sprinkenhof GmbH 922

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verband des Hamburger Schuheinzelhandels e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4006) mit Sitz in Hamburg ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 31. August 2015 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Rechtsanwalt Wolfgang Linnekogel, Bei dem Neuen Krahn 2, 20457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator des Vereins zur melden.

Hamburg, den 7. September 2015

Der Liquidator 923

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kindergruppe Kahlkamp e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8940) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen anzumelden.

Hamburg, den 14. Oktober 2015

Die Liquidatorinnen 924

Gläubigeraufruf

Der Verein **Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer und Existenzgründer e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 15781), Schauenburgerstraße 49, 20095 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 29. Oktober 2015

Der Liquidator 925

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).